



Protokollauszug

aus der
10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.05.2015

öffentlich

**Top 5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prio-
ritätenfestlegung 2015-2016**

**15/SVV/0110
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** hat der Vorlage mit folgender Er-
gänzung zugestimmt (mit dieser Ergänzung werden die Voten der Ortsbeiräte Eiche und Golm
aufgenommen):

**Der Bebauungsplan Nr. 147, der derzeit in der Priorität 2 I eingeordnet ist, wird als baldiger
Nachrücker in Priorität 1 empfohlen, weil er im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Be-
bauungsplan Nr. 129 steht.**

Abstimmung:

Die o. g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Votum des Ortsbeirates Groß Glienicke (Zustimmung mit einem Vorbehalt bezüglich Priorität
2 I – 1. Änderung B-Plan 21 „Potsdamer Chaussee“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2015 bis 2016 gemäß der
in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverord-
netenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche
Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Be-
schlüsse.**

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

**Der Bebauungsplan Nr. 147, der derzeit in der Priorität 2 I eingeordnet ist, wird als baldiger
Nachrücker in Priorität 1 empfohlen, weil er im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Be-
bauungsplan Nr. 129 steht.**

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**



BESCHLUSS
der 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 06.05.2015

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2015-2016
Vorlage: 15/SVV/0110

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2015 bis 2016 gemäß der in Anlage 2 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bebauungsplan Nr. 147, der derzeit in der Priorität 2 I eingeordnet ist, wird als baldiger Nachrücker in Priorität 1 empfohlen, weil er im inhaltlichen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 129 steht.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___13___ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 11. Mai 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel